

Stadt Osterburg



TYP :
Status:
Nummer:

Datum: 04.05.2006
Aktenzeichen:
Einreicher:
Federführendes Amt:

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|--|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Haushalts-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss Osterburg | 16.05.2006 | | | | | |
| Hauptausschuss Osterburg | 08.06.2006 | | | | | |
| Stadtrat Osterburg | 22.06.2006 | | | | | |

Betreff

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt das im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal vom 21.06.2005 festgestellte Ergebnis sowie das Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung vom 13.12.2005 zur Kenntnis, bestätigt die Jahresrechnungen und erteilt dem Bürgermeister für diese Haushaltsjahre die Entlastung.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal hat gemäß § 127 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die gemeindliche Jahresrechnung zu prüfen. Das Verfahren und der Gegenstand der Prüfung ergeben sich aus den §§ 125 ff der vorgenannten Rechtsgrundlage.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der

Schulden eingehalten worden sind.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen standen dem Rechnungsprüfungsamt fristgemäß zur Verfügung. Die Prüfungshandlungen wurden in pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt. Aus Gründen der zeitnahen Informationsverarbeitung enthält der Prüfbericht zum Teil auch Aussagen aus dem laufenden Haushaltsjahr.

Der vorliegende Prüfbericht bildet gemeinsam mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung die Grundlage für die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresrechnung und die Entlastungserteilung gemäß § 108 GO LSA.

Unter Beachtung der Prüfungsaufträge waren die Prüfungsschwerpunkte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Rechnungsergebnisse sowie des Haushalts- und Kassenverfahrens gerichtet.

Im Ergebnis seiner Prüfungshandlungen zu den Haushaltsjahren 2003 und 2004 gelangt das kreisliche Rechnungsprüfungsamt zu der Feststellung, dass die Planung, Durchführung und Abrechnung der Haushalte in wesentlichen Teilen ordnungsgemäß erfolgt ist, die Prüfungshandlungen überwiegend beanstandungslos abgeschlossen werden konnten und eine Beschlussfassung über die Jahresrechnungen nach Ausräumung bzw. Klärung der von den Prüfern getroffenen Bemerkungen empfohlen wird.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den wesentlichen Bemerkungen in den Prüfberichten wurden dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 23.11.05, 12.12.05 sowie 13.02.06 übersandt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Jahresrechnungen 2003 und 2004 zu bestätigen und dem Bürgermeister für diese Haushaltsjahr die Entlastung zu erteilen.
